

**Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Batteriespeicher am Kernkraftwerk**  
**zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd“**  
**der Stadt Brunsbüttel**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 „Batteriespeicher am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd“ durch. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

**Teilgeltungsbereich I:**

im Norden: durch das Umspannwerk der Firma Tennet,  
im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28 (Flur 91) und somit durch die Zaunanlage der 50Hertz Freiluftschaltanlage,  
im Süden: durch die Parkplätze auf dem Gelände des Kernkraftwerks und  
im Westen: durch den Grünstreifen an der Otto-Hahn-Straße (innerhalb Massivzaun KKB).

**Teilgeltungsbereich II**

im Norden: durch eine Parallele im Abstand von 415 m südlich zum Vorfluter 0202 an der Fährstraße,  
im Osten: durch den Hauptvorfluter 02,  
im Süden: durch den Deichfuß des Landesschutzdeiches und  
im Westen: durch das Gelände des Kernkraftwerks.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

**vom 15.11. bis zum 15.12.2023**

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://stadt-brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren/>“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bp-91>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Fachbereich 3 / Bauamt**  
**Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 03.11.2023

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**